

Vorlage Nr. I/ 175/2025 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Finanzierungsbeteiligung der Beschäftigten an den Fernsprechkosten

A Problem

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ist es seit jeher ausdrücklich gestattet, das dienstliche Telekommunikationssystem für private Zwecke zu nutzen. An diese Gestattung ist auf Grundlage der *Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines auf Voice over IP basierenden Telekommunikationssystems* sowohl ein förmliches Regelwerk geknüpft als auch ein umfangreicher Abrechnungsvorgang. Mit dem Ziel, Bearbeitungsverfahren beim Magistrat generell zu verschlanken, ist die gegenwärtige Praxis, insbesondere mit dem Fokus auf die Wirtschaftlichkeit, zu hinterfragen.

Jede:r Beschäftigte ist verpflichtet, mit Beginn des Dienstes beim Magistrat eine „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ auszufüllen und zu unterzeichnen. Dabei wird auch die Zustimmung erteilt, *dass für die private Nutzung anfallende Gebühren im Rahmen einer Selbsteinschätzung (Festnetz pro Gesprächsminute 0,06 €, Mobiltelefon entsprechend dem Vertrag) zu erstatten sind und vom Gehalt bzw. den Dienstbezügen einbehalten werden*. Dieses Einwilligungsformular – sowie ggf. nachfolgende Änderungen in der Selbsteinschätzung – wird sodann von mehreren Stellen in der Verwaltung verarbeitet und schließlich archiviert. Betroffen hiervon ist letztlich jede Organisationseinheit beim Magistrat; der individuell einbehaltene Betrag beläuft sich zumeist monatlich auf minimale Euro-Beträge bzw. darunter.

Dokumentation und Abrechnung erfordern einen Aufwand, der im Lichte einer Kosten-Nutzen Betrachtung nicht mehr gerechtfertigt ist. Zum Einen hat die private Nutzung dienstlicher Telekommunikationssysteme erheblich an Bedeutung verloren, weil ein Großteil der Beschäftigten für private Telefongespräche das private Mobiltelefon nutzt. Zum Anderen ist angesichts der zwischenzeitlich veränderten Kalkulation der Gesamtkosten für die Telefonie des Magistrats (Stichwort: Flatrate) die Erhebung von 0,06 € pro Gesprächsminute nicht mehr haltbar. Im Übrigen darf unterstellt werden, dass sich Beschäftigte städtischer Mehrheitsgesellschaften nicht an den Telefonkosten ihrer Arbeitgeber beteiligen müssen.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, von 2026 an auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, mit denen sich Beschäftigte des Magistrats an den Kosten der Telekommunikation zu beteiligen haben.

C Alternativen

Die bestehende Regelung wird beibehalten. In diesem Fall wäre die Gebühr der Selbstbeteiligung zu überprüfen. Angesichts der kostenmäßigen Rahmenbedingungen muss mit einer Reduzierung der 0,06 €-Gebühr gerechnet werden, so dass sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis noch weiter verschlechtern würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Wesentliche Zielrichtung des Beschlussvorschlags ist es, die mittlerweile nicht mehr zu rechtfertigende finanzielle Beteiligung der Beschäftigten an den Fernsprechkosten zu beenden. Der wegen dieses Verzichts wegfallende Verwaltungsaufwand ist nicht konkret bezifferbar, wird aber als gering eingeschätzt. Schließlich entstehen Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit der Selbsteinschätzung der Magistratsbediensteten fast ausschließlich bei Beschäftigungsaufnahme und -beendigung. Gleichwohl handelt es sich auch um einen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 nehmen die Organisationseinheiten keine Einnahmen mehr aus der „Rückzahlung verauslagter Fernsprechkosten“ ein. In der Summe handelte sich 2024 um 6.858,99 Euro. Dies ist in zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren von den Beteiligten zu berücksichtigen.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Wirtschaftsbetrieb BIT, der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt, die das Vorhaben ausdrücklich unterstützen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, von 2026 an auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, mit denen sich Beschäftigte des Magistrats an den Kosten der Telekommunikation zu beteiligen haben.

Das Dezernat I wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten bzw. umzusetzen.

Grantz
Oberbürgermeister